



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 30. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V0228/20 (Sitzungsnummer: SW/010/2020)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1.

- a. „Der Dresdner Pflege- und Betreuungsverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produkt-
nummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 7.197,71 EUR in
2019 und 5.234,34 EUR in 2020 für die Maßnahme „Kompetenzaufgaben Demenz“. Der
Träger erhält somit eine Gesamtzuwendung in Höhe von 101.782,76 EUR im Haushalts-
jahr 2019 und 101.711,09 EUR im Haushaltsjahr 2020.
- b. Der Dresdner Pflege- und Betreuungsverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produkt-
nummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.125,94 EUR in
2019 und 2.140,94 EUR in 2020 für die Maßnahme „Beratungsstelle für Menschen mi
Behinderung“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuwendung in Höhe von
81.095,07 EUR im Haushaltsjahr 2019 und 81.150,07 EUR im Haushaltsjahr 2020.
- c. Der Deutsche Kinderhospizverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produktnummer
10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 699,37 EUR in 2019 für die
Maßnahme „Ambulanter Kinderhospizdienst Dresden“. Der Träger erhält somit eine
Gesamtzuwendung in Höhe von 3.104,37 EUR im Haushaltsjahr 2019.
- d. Das Budget für die Position „sonstige Zuschüsse an freie Träger“ wird zur Deckung not-
wendiger Beschaffungen der Träger im Haushaltsjahr 2019 um 2.175,65 EUR erhöht.
Das Gesamtbudget beträgt somit 14.675,65 EUR.
- e. Das Budget für die Position „Kleinmaßnahmen“ wird zur Deckung der eingereichten An-
träge im Haushaltsjahr 2019 um 1.197,14 EUR erhöht. Das Gesamtbudget beträgt somit
38.012,22 EUR.

- f. Die Bürgerinitiative Prohlis erhält zum Beschluss V2803/18 (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5.280,00 EUR in 2019 und 512,01 EUR in 2020 für die Maßnahme „Bürgerzentrum Prohlis“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuwendung in Höhe von 16.780,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 und 12.762,01 EUR im Haushaltsjahr 2020.
2. Die gemäß Anlage 1 der Vorlage V0228/20 verfügbaren Mittel in Höhe von 188.444,15 EUR im Haushaltsjahr 2020 werden wie folgt verteilt:
- a. Zur Deckung von bereits angezeigten Sach- und Personalkostensteigerungen (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) werden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 44.206,37 EUR benötigt.
 - b. Zur Deckung von bereits angezeigten Kapazitäts- bzw. Leistungserweiterungen in den Projekten (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) werden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 85.895,59 EUR benötigt.
 - c. Zur Deckung von unvorhersehbaren Anträgen/Projekten (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) wird im Haushaltsjahr 2020 ein Fonds in Höhe von 8.342,19 EUR gebildet. Hiervon nicht verbrauchte Mittel können zugunsten des Punktes 2a verwendet werden.
 - d. Der Förderverein KulturLoge Dresden e. V. erhält aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 aufgrund des eingereichten Antrages auf Gewährung einer Zuwendung vom 11. Februar 2019 für die Maßnahme „Kulturloge Dresden“ eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020. Hiervon nicht untersetzte Mittel seitens des Trägers können zugunsten des Punktes 2a verwendet werden.
3. Ergänzend zu Punkt 5 des Beschlusses V2803/18 wird im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zur Pauschale von 200,00 EUR/Arbeitsplatz/Monat zur Schaffung von Stellen zur Quartiersassistenten als Projekt im Quartier, für das Quartier und dessen Bewohnerinnen und Bewohner zusätzlich eine weitere monatliche Zulage pro Träger ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt hierbei gestaffelt:
- drei Stellen: 500,00 EUR/Monat (166,67 EUR/Person)
 - vier Stellen: 750,00 EUR/Monat (187,50 EUR/Person)
 - ab fünf Stellen: 1.000,00 EUR/Monat (200,00 EUR/Person)
- Hierfür werden bis zu 80.000,00 EUR aus den bereits beschlossenen Budgets in Höhe von 720.000,00 EUR verwendet.“

Zu Beschlusspunkt 1 a bis e

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 1 f

Der Beschlusspunkt wurde hinsichtlich des Haushaltsjahres 2019 umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 2 und 3

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre wurde seitens des Sozialamtes eine Freigabe bei der Stadtkämmerei beantragt. Die Umsetzung kann daher derzeit lediglich vorbereitet werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister